Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 5. Mai 2025
Ausgabe 84
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **4**
› OB Reiter gratuliert dem FC Bayern zum Meistertitel 4
› Rund 22.000 Besucher*innen beim Tag der offenen Tür der Stadt 5
› München für weitere zwei Jahre als Fairtrade Stadt ausgezeichnet 6
› Infoveranstaltung zum Klimaquartier Schluderstraße 7
› Öffentlichkeitsbeteiligung zu neuem Tennis-Center Court 9
› Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Lärm 9
› Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums 10
› Kranzniederlegung am Grabmal der „Displaced Persons“ 10
› „Tanzen im Park“: Kulturreferat startet diesjährige Saison 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **12**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 6. Mai, 12 Uhr, Josephsplatz
Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer eröffnen den neuen Trinkwasserbrunnen am Josephsplatz.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Wiederholung
Dienstag, 6. Mai, 14 Uhr, Verbandsgrundschule München-Karlsfeld, Karlsfeld, Schulstraße 8
Anlässlich der feierlichen Einweihung des Neubaus der Verbandsgrundschule München-Karlsfeld im Landkreis Dachau sprechen Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Karlsfelds Bürgermeister Stefan Kolbe als Schulverbandsvorsitzender, der Landrat des Landkreises Dachau, Stefan Löwl, Stadtschulrat Florian Kraus und der Baureferats-Stadtdirektor Detlev Langer sowie Rektorin Ursula Weber Grußworte. Nach dem Festakt besteht die Möglichkeit, den Neubau zu besichtigen.
Die gemeinsame Schulgeschichte von Karlsfeld und München begann 1802 mit dem ersten Schulhaus in Ludwigsfeld. Im Jahr 1961 gründete die Stadt München mit der Gemeinde Karlsfeld einen Schulverband, der 1963 einen Schulneubau in Karlsfeld beschloss. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des Sanierungsbedarfs der Verbandsgrundschule wurde Ende 2018 wiederum mit dem Neubau einer sechszügigen Grundschule nach dem Münchner Lernhauskonzept begonnen, der in zwei Bauabschnitten ausgeführt wurde. Der erste Abschnitt wurde im Juli 2021 fertiggestellt, der zweite im Juni 2024. Die Kosten belaufen sich auf 47,3 Millionen Euro.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme ist eine Akkreditierung bis Montag, 5. Mai, 18 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Wiederholung
Dienstag, 6. Mai, 15 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Die städtische Fachstelle für Demokratie stellt eine neue Studie mit dem Titel „Zwischen Verstecken und Flagge zeigen. Junges jüdisches Leben in München und Antisemitismuserfahrungen vor und nach dem 7. Oktober“ im Rahmen eines Hearings im Rathaus vor. Die Studie wurde von einem Team um Professorin Dr. Julia Bernstein von der Frankfurt University of Applied Sciences im Auftrag der Stadt München durchgeführt. Sie beleuchtet die Lebensrealitäten junger jüdischer Münchner*innen im Alter von 18 bis 35 Jahren sowie deren Erfahrungen mit Antisemitismus. Das Hearing wird durch Grußworte von Bürgermeister Dominik Krause und Ehrenbürgerin Dr. h. c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde

München und Oberbayern, eröffnet. Nach der Vorstellung der Studienergebnisse durch die Autorinnen folgt ein Impulsbeitrag von Jessica Flaster, Vorsitzende des Verbandes Jüdischer Studenten in Bayern, und eine Diskussionsrunde mit Mitgliedern verschiedener Stadtratsausschüsse und geladenen Gästen. Die Veranstaltung dauert bis circa 17 Uhr.
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an fgr@muenchen.de wird gebeten.

Donnerstag, 8. Mai, 9.15 Uhr, Ecke Rhein-/Simmernstraße
Das Baureferat beginnt mit den Arbeiten zum Straßenumbau der Rheinstraße zwischen Leopoldstraße und Bonner Platz zugunsten von mehr Verkehrssicherheit. Die Straße erhält unter anderem breitere Geh- und Radwege. Bürgermeister Dominik Krause, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer und Mobilitätsreferent Georg Dunkel stellen zum Beginn der Bauarbeiten die Maßnahme vor.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Donnerstag, 8. Mai, 13 Uhr, Fat Cat (ehemals Gasteig), Rosenheimer Straße 5
Zur Eröffnung des ersten Bundeskongresses Design DIVE'25 sprechen Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft, Hubert Aiwanger, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, und Boris Kochan, Präsident des Deutschen Designtags.
Der vom Deutschen Designtag e.V. veranstaltete erste Bundeskongress findet mit Unterstützung der Landeshauptstadt und Kreativ München von 8. bis 10. Mai erstmals in München statt und bringt visionäre Köpfe aus Design, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, schaut über den disziplinären Tellerrand und diskutiert gemeinsam mit dem Publikum über die soziale, transformative, ökologische sowie kulturelle Relevanz des Designs.
Achtung Redaktionen: Informationen zu Programm und Akkreditierung unter *https://designtag.org/presse*.

Donnerstag, 8. Mai, 17 Uhr, Karlsplatz (Stachus)
Stadtrat Professor Dr. Jörg Hoffmann (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich der Kundgebung „8. Mai, 80. Jahrestag der Kapitulation und Ende des NS-Terrors".

Wiederholung
Sonntag, 18. Mai, 13.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Oberbürgermeister Dieter Reiter lädt die erfolgreichen Fußballteams des FC Bayern München zur Titelfeier ins Rathaus ein. Im Anschluss feiert der Klub auf dem Rathaus-Balkon mit seinen Fans auf dem Marienplatz.
Achtung Redaktionen: Für Fotograf*innen und Kamerateams wird an der Mariensäule wieder ein eigenes Podest aufgebaut. Zugang zum Podest und Einlass ins Rathaus ist nur mit einem speziellen Arbeitsausweis möglich. Akkreditierungswünsche bitte spätestens Sonntag, 11. Mai, per E-Mail an presseamt@muenchen.de.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 12. Mai, 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Erdinger Weißbräu", Heiglhofstraße 13 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

OB Reiter gratuliert dem FC Bayern zum Meistertitel
(5.5.2025) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert dem Präsidenten des FC Bayern München, Herbert Hainer, und dem Fußball-Team der Männer zum Gewinn der Deutschen Meisterschaft: „Aller guten Dinge sind drei! Nachdem die Frauen mit dem Gewinn des Doubles vorgelegt haben, gratuliere ich im Namen der Landeshauptstadt München und auch persönlich nun mit großer Freude auch dem Männerteam sowie dem gesamten FC Bayern ganz herzlich zur vorzeitig gewonnenen Deutschen Meisterschaft! Es ist mir eine besondere Ehre, dieser schönen Aufgabe wieder nachzukommen. Die Meisterschaft, das wissen wir, ist für Euch immer der ehrlichste Titel und Ergebnis einer konstant hohen Saisonleistung. Der FC Bayern München ist weit mehr als ein Sportverein. Er ist ein Aushängeschild unserer Stadt, das maßgeblich dazu beiträgt, München weltweit bekannt und beliebt zu machen. Er steht für sportlichen Erfolg, für gelebte Werte und für eine besondere Verbundenheit mit der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Darauf können wir in München sehr stolz sein. Umso mehr freue ich mich, Euch allen bald auf dem Rathaus-Balkon

persönlich gratulieren zu können und die drei Titel gebührend mit den Fans auf dem Marienplatz zu feiern.
Ich wünsche dem FC Bayern München auch weiterhin viel Erfolg, spannende Spiele und alles Gute für die kommenden Herausforderungen."
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Rund 22.000 Besucher*innen beim Tag der offenen Tür der Stadt
(5.5.2025 – teilweise voraus) Der Tag der offenen Tür der Stadt München ist auch in diesem Jahr wieder auf ein großes Interesse gestoßen. Rund 22.000 Besucher*innen waren am Samstag zu Besuch in den verschiedensten Dienststellen, um zu erforschen, wie die Münchner Stadtverwaltung funktioniert, um sich wertvolle Tipps zu holen oder um dort auf Entdeckungsreise zu gehen, wo man sonst nicht so einfach hinkommt.
Zum Beispiel ins Amtszimmer des Oberbürgermeisters. Rund 400 Besucher*innen nutzten die Gelegenheit, OB Dieter Reiter einmal persönlich kennenzulernen, ihm ein paar Geheimnisse zu entlocken und natürlich mit ihm über Stadtpolitik zu diskutieren. Zur Sprache kamen dabei insbesondere die Themen einer wachsenden Großstadt wie Wohnen, Mobilität und – dafür warb OB Reiter besonders – ein positives gesellschaftliches Miteinander.

OB Dieter Reiter im Gespräch mit Gästen beim Tag der offenen Tür. (Fotos: Michael Nagy/ Presseamt)

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich danke den vielen Besucherinnen und Besuchern, die bei unserem Tag der offenen Tür zu Gast waren. Das große Interesse zeigt mir, dass es uns wieder gelungen ist, ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen. Persönlich freut mich natürlich, dass wieder so viele Menschen zu mir ins Büro gekommen sind. Denn ich schätze den direkten Austausch mit den Münch-

nerinnen und Münchnern sehr. Besonders Spaß macht es natürlich, wenn die Rückmeldungen so wie heute meist positiv sind."
Auch die Parteien im Stadtrat konnten wieder ein reges Interesse verzeichnen. Hier und in den Büros von Bürgermeister Dominik Krause und Bürgermeisterin Verena Dietl wollten sich Hunderte Bürger*innen über die Münchner Kommunalpolitik informieren.
Besonders groß war wieder einmal der Andrang vor dem Meisterbalkon im Rathaus, wo der FC Bayern seine Titel feiert, in der Juristischen Bibliothek, die im Jugendstil-Ambiente glänzt, oder beim Rathaus-Turm, auf dem die Gäste einen fantastischen Blick über die Stadt genießen konnten.
Auch gab es im Rathaus und auf dem Marienplatz viel Wissenswertes zu erfahren. Zum Beispiel beantwortete das Kreisverwaltungsreferat Fragen zur Rente und zeigte, wie man digitale Behördengänge erledigt. Die München Klinik gab Tipps rund um die Herzgesundheit. Und das Referat für Klima- und Umweltschutz erklärte den Münchner Wärmeplan.
Insgesamt waren rund 70 Veranstaltungen im Angebot. Über das ganze Stadtgebiet verteilt beteiligten sich zahlreiche Dienststellen am Tag der offenen Tür – darunter Feuerwachen, Museen oder Schulen. Spannendes gab es an vielen Stellen zu entdecken, zum Beispiel bei den Führungen durch die Technik der Olympia-Schwimmhalle oder mit der Stadtentwässerung durch die Münchner Unterwelt.

München für weitere zwei Jahre als Fairtrade Stadt ausgezeichnet
(5.5.2025) München engagiert sich seit Jahren für die Förderung des Fairen Handels in der Stadtgesellschaft und hat nun von Fairtrade Deutschland e.V. den Titel als Fairtrade-Stadt für weitere zwei Jahre erhalten. Im Jahr 2013 wurde München erstmalig für das vielfältige Engagement ausgezeichnet.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die erneute Auszeichnung ist ein gutes Zeugnis dafür, dass wir Fairen Handel in München nachhaltig verankert haben. Ich danke allen gemeinnützigen Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden, dem Einzelhandel und der Gastronomie, die mit ihrem Fairhandels-Engagement zu dieser Auszeichnung beigetragen haben."
Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Als Fairtrade-Stadt machen wir uns lokal für den Fairen Handel und auch global für eine faire und sozial gerechte Welt stark. Gemeinsam mit einem stadtweiten Bündnis aus Vereinen, Geschäften und gastronomischen Betrieben setzen wir uns für menschenwürdige Arbeits- und Produktionsbedingungen in Ländern des Südens ein. Die Münchner Stadtverwaltung achtet beim Einkauf darauf, woher die Produkte kommen und unter welchen Bedingungen sie hergestellt werden."
Für die Titelerneuerung müssen weiterhin fünf Kriterien erfüllt werden: Der Stadtrat unterstützt den Fairen Handel durch einen Stadtratsbeschluss und

trinkt außerdem bei den Vollversammlungen fair gehandelten Kaffee und Tee. Ein stadtweites Bündnis koordiniert vielfältige Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus Fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.
Diese sind beispielsweise:

- Seit 2020 ist die bio-faire München Schokolade in Vollmilch und Zartbitter erhältlich. Die München Schokolade ist ein Projekt des stadtweiten Bündnisses Fairtrade Stadt München und von der Bohne bis zur Tafel fair. Mit dem Kauf werden Kleinproduzenten in Ländern des Südens unterstützt. Kakao und Zucker werden nach strengen Naturland-Kriterien ökologisch angebaut. Zusätzlich zur München Schokolade gibt es auch den bio-fairen München Kaffee sowie München Espresso ganze Bohne. Weitere Infos zu den Produkten finden sich im Internet unter *www.muenchen-schokolade.de* und *www.muenchen-kaffee.de*.
- Jede*r Münchner*in kann durch einen verantwortungsbewussten Einkauf den Fairen Handel unterstützen. Informationen hierzu finden sich zum Beispiel auf der Webseite des Nord Süd Forums München e.V. für eine solidarische Welt unter *www.muenchen-fair.de*.
- 320 Münchner Schulen spielen mit fair gehandelten Fuß-, Hand und Basketbällen.
- Es wurde eine Ausstellung zum Fairen Handel in München entwickelt, die bisher in der Münchner Volkshochschule in Ramersdorf sowie im EineWeltHaus München gezeigt wurde.
- Gemeinsam mit dem Weltladen München ist eine regelmäßige Veranstaltungsreihe mit Lesungen und Filmeabenden etabliert worden.

München ist eine von mehr als 900 Fairtrade-Städten in Deutschland. Die Fairtrade-Towns-Kampagne bietet der Stadt konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs), die 2015 verabschiedet wurden. Das Motto „Global denken, lokal handeln“ ist gerade für den fairen Handel ein wichtiger Ansatzpunkt. Ein Ansporn für die kommenden Jahre, denn es gibt weiterhin viel zu tun.
Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns-Kampagne und zum fairen Handel in München finden sich online unter *www.fairtrade-towns.de* sowie unter *www.muenchen-fair.de* und www.*muenchen.de/fair*.
Achtung Redaktionen: Weitere Infos bei der Fachstelle Eine Welt im Referat für Klima- und Umweltschutz, E-Mail einewelt.rku@muenchen.de.

Infoveranstaltung zum Klimaquartier Schluderstraße
(5.5.2025) Die Stadt München hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz von erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Stromversorgung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in möglichst vielen Quartieren zu

erreichen. In Klimaquartieren, in denen der sogenannte integrierte Quartiersansatz zum Tragen kommt, sollen darüber hinaus die Freiräume an den Klimawandel angepasst werden, die Nahmobilität verbessert und Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus genommen werden.
Am Samstag, 10. Mai, lädt das Referat für Klima- und Umweltschutz von 10 bis 15 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum Klimaquartier Schluderstraße in die Raumstation 15, Donnersbergerstraße 15, ein. Expert*innen aus den verschiedenen Bereichen stellen erste Ergebnisse aus der Analyse des Quartiers vor. Die Besucher*innen haben die Gelegenheit, mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen. Die Ergebnisse aus der Veranstaltung fließen in die anschließende Konzepterstellung für das Quartier ein.
Das Quartier rund um die Schluderstraße befindet sich im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg. Es wird südlich durch die Richelstraße, westlich durch die Schäringerstraße, nördlich durch die Wendl-Dietrich-Straße und östlich durch die Landshuter Allee begrenzt.
Für die Besucher*innen besteht die Möglichkeit, an einem Mobilitätsspiel teilzunehmen. Platzreservierung unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/rku/veranstaltungen/schluderstrasse*.
Alle Infos unter *https://rethink-muenchen.de/quartiere/schluderstrasse*.

Das Quartier rund um die Schluderstraße (Foto: RKU/GeoInfoWeb)

Öffentlichkeitsbeteiligung zu neuem Tennis-Center Court

(5.5.2025) In Schwabing-Freimann soll auf dem Gelände des Münchner Tennis- und Turnierclubs Iphitos e.V. ein neuer Center Court für zirka 6.500 Zuschauer*innen entstehen. Bis einschließlich Donnerstag, 5. Juni, können die Planungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Der Verein Iphitos plant – wie erstmals in diesem Jahr – künftig die Austragung der ATP-Turniere der internationalen Tennismeisterschaften von Bayern als 500er Serie. Die hochrangige Turnierserie erfordert die Ausweitung der bisherigen Kapazitäten. Dafür soll der bestehende Center Court innerhalb des Vereinsgeländes am Aumeisterweg verlagert und erweitert werden. Geplant ist ein Neubau als kompaktes Stadion mit Überdachung für etwa 6.500 Zuschauer*innen im südlichen Bereich des Areals. Für das 3,8 Hektar große Planungsgebiet wird deshalb ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufgestellt. Die Planung basiert auf einer Machbarkeitsstudie, in der insbesondere der Baumbestand, die Verkehrsfragen sowie die visuellen Auswirkungen auf den benachbarten Englischen Garten berücksichtigt wurden.

Die Pläne und Unterlagen zum Vorhaben sind im oben genannten Zeitraum auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ unter *https://bauleitplanung.muenchen.de* zu finden. Auf der Plattform sind alle laufenden Bauleitplanverfahren veröffentlicht. Die Unterlagen stehen im Bereich „Planungsdokumente“ zur Verfügung. Über den Button „Reden Sie mit“ ist es unkompliziert möglich, eine Äußerung abzugeben.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Mohr-Villa in Freimann sowie in den Stadtbibliotheken Schwabing und Hasenbergl aus. Weitere Informationen zu den Äußerungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten finden sich unter *muenchen.de/iphitos*.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung am Donnerstag, 15. Mai, haben Interessierte die Möglichkeit, sich umfassend über die Planung zu informieren und sich dazu zu äußern. Sie findet von 19 bis 20.30 Uhr im Gymnasium Neufreimann, Ungererstraße 191 (U6-Haltestelle Alte Heide), statt.

Die Fragen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Weitere Informationen zum Projekt unter *muenchen.de/iphitos*.

Bauzentrum: Online-Infoabend zum Thema Lärm

(5.5.2025) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 8. Mai, um 18 Uhr ein zum Online-Infoabend „Von A wie Abluftanlage bis W wie Wärmepumpe – was lärmt nervt!“. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum diesjährigen „Tag gegen Lärm“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/anh4n*.

Lärm ist das Konfliktthema Nummer Eins im Wohnumfeld. Neben Musik, Partys und Bauarbeiten werden vermehrt Lüftungsanlagen, Kühlaggregate oder Luftwärmepumpen Gegenstand von Streitigkeiten in der Nachbarschaft. Die Referentin Juliana Helmstreit ist als Rechtsanwältin und Schlichterin spezialisiert auf Immobilienrecht. Ihrer Erfahrung nach sind Konflikte im Wohnumfeld zufriedenstellend für alle Beteiligten meist nur außerhalb der Gerichte beizulegen. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit arbeitet sie seit 15 Jahren als Mediatorin für die Stadt München bei der Stelle für Gemeinwesenmediation, die bei Konflikten vermittelt.
Weitere Informationen im Internet unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums
(5.5.2025) Das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Freitag, 9. Mai, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Um 18 Uhr findet ein Konzert von The Witches of Westend statt, einem feministisch denkenden Chor mit aktivistischen Ambitionen, der Indie- und Sixties-Songs, mystische Klangteppiche, rebellische Botschaften und eigens komponierte Stücke aufführt. Jede Performance wird individuell gestaltet und auf den jeweiligen Auftrittsort abgestimmt. So entstehen einzigartige Performances. The Witches kollaborieren regelmäßig mit anderen Musiker*innen und Künstler*innen und engagieren sich für ein Netzwerk aus Kunst und Empowerment.
- Um 19 Uhr lädt das NS-Dokumentationszentrum zum Gespräch „Bücher verbrennen, Bücher verbannen“ mit Tanja Graf (Literaturhaus München), Colette Schmidt (Tageszeitung Der Standard), Prof. Dr. Carola Lentz (ehemalige Präsidentin des Goethe-Instituts) und Prof. Dr. Nikola Roßbach (Universität Kassel) ein. Sie diskutieren über das Thema Zensur – ein weltweites Problem, das keineswegs nur Diktaturen und autoritäre Regime betrifft, wie man anhand der vielen verbotenen Kinderbücher, Romane und Sachbücher in den USA während der vergangenen Jahre beobachten kann. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Fragen: Wie wirkt sich diese Zensur auf die Meinungsfreiheit aus und welche Folgen hat dies für das Demokratieverständnis einer Gesellschaft? Und: Wie kann eine Gesellschaft trotz unterschiedlicher Meinungen im Austausch bleiben, ohne sich gegenseitig zensieren zu wollen? Die Veranstaltung ist Teil der „Woche der Meinungsfreiheit“.

Informationen zur Barrierefreiheit unter *www.nsdoku.de/barrierfreiheit*.

Kranzniederlegung am Grabmal der „Displaced Persons“
(5.5.2025) Anlässlich des Jahrestags zu Ehren der Opfer des Zweiten Weltkriegs am Donnerstag, 8. Mai, 12 Uhr, legt die Stadt München am Grabmal

der „Displaced Persons“ (Grabanlage Nr. 124) auf dem Friedhof am Perlacher Forst einen Kranz nieder. 1960 entstand dort die Gedenkanlage für Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Verschleppte des NS-Regimes, von den Alliierten „Displaced Persons“ genannt. Insgesamt 1.192 Menschen aus Polen, der damaligen Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Griechenland, der Türkei, Frankreich, Belgien und den Niederlanden fanden hier ihre letzte Ruhe. Sie waren zuvor in Reihengräbern bestattet, für die es keine Verlängerungsmöglichkeiten gab.
Ein Gemeinschaftsdenkmal ist das Zentrum der Anlage. Auf kleinen Tafeln im Rasen sind die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen eingraviert. Birken, die symbolisch für das Leben und die Wiedergeburt stehen, prägen das Bild der Anlage.

„Tanzen im Park“: Kulturreferat startet diesjährige Saison
(5.5.2025) Zum fünften Mal lädt das Kulturreferat von Mai bis September wieder zu „Tanzen im Park“ ein. Beginnend mit 6. Mai werden immer dienstags im Ostpark ab 19 Uhr und freitags im Westpark ab 19.15 Uhr kostenlose Kurztanzkurse angeboten. Sie finden jeweils auf den sogenannten Gymnastikwiesen statt. Mitmachen können alle, die Spaß am Tanzen haben und neue Tänze kennenlernen wollen. Das Angebot reicht von Salsa, Flamenco, Tango, Hip Hop, schottischem Ceilidh, Jazz, African Dance, türkischen, griechischen, indischen, ukrainischen oder israelischen Volkstänzen bis zu Bavarian Linedance. Die Saisonenden am 2. September im Ostpark und am 5. September im Westpark werden jeweils mit einem „Best of 25“ begangen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Das Programm wird von den ausgebildeten Tänzerinnen Judith Seibert und Sabrina Neumann organisiert und begleitet. „Tanzen im Park“ kooperiert mit Tanzvereinen,-schulen und-studios aus den Stadtbezirken rund um die Parks. Mit den kostenlosen Schnupper-Tanzkursen möchte das Kulturreferat Singles, Paaren, Gruppen und Familien eine kulturelle und gesunde Betätigung unter freiem Himmel anbieten und darüber hinaus die Kultur vor Ort, das Miteinander der Generationen sowie die kulturelle Vielfalt stärken. Zugleich sollen die Tanzakteurinnen und-akteure und deren Vereine oder Studios durch die öffentliche Tanzanimation bekannter gemacht und gestärkt werden.
Das Angebot entfällt bei schlechtem Wetter. Informationen dazu jeweils ab 17 Uhr im Internet unter *www.tanzenimpark.de*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 5. Mai 2025

Den Naturschutz in München stärken: Bessere Einbindung von Verbänden in städtische Planungsvorhaben!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Anna Hanusch, Ursula Harper, Gunda Krauss, Dr. Florian Roth und Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 23.4.2024

Artenschutz: Freiheit für die Igel – Wildtiergerechte Einfriedungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 7.2.2025

Die LHM verlässt die Social Media Plattform X
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 19.3.2025

„Kafe Marat" gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 28.1.2025

Den Naturschutz in München stärken: Bessere Einbindung von Verbänden in städtische Planungsvorhaben!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Anna Hanusch, Ursula Harper, Gunda Krauss, Dr. Florian Roth und Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 23.4.2024

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Sie beantragen, dass die Stadtverwaltung die Einbindung von Naturschutzverbänden und anderen Vertretern öffentlicher Interessen in laufende und künftige Planungsprozesse (Bauleitplanung und Planfeststellungsverfahren) intensiviert, um einen besseren Schutz von städtischen Biotopen, Bäumen und Grünflächen zu gewährleisten. Die Einbindung soll dabei zu einem frühestmöglichen Planungsstadium, das heißt im Vorfeld zum Start eines neuen Verfahrens, beispielsweise bei der Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen und sich auch auf Planungsverfahren im Tief- und Hochbau erstrecken. Dies beinhaltet ebenso die Weitergabe jeglicher fachbezogenen naturschutzfachlichen Gutachten und deren Entwürfe zu jedem Verfahrenszeitpunkt.
Die Prozesse sollen in effizienter Weise gestaltet werden, um Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden. Neben der frühzeitigen Einbindung sollen eine transparente Informationspolitik, verbindliche Kooperationen und regelmäßige Dialogforen zwischen städtischen und externen Akteuren*innen wie den Naturschutzverbänden als verbindliche Leitlinien in das neue Verfahren eingearbeitet werden. Städtische Planungsverfahren sollen auf diese Weise besser nachvollziehbar und die Beteiligungsmöglichkeiten für Vereine, Verbände und Initiativen verbessert werden.

Eine Fristverlängerung bis 30.4.2025 wurde am 29.1.2025 gewährt.

Zu Ihrem Antrag vom 23.4.2024 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Der Antrag ist als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO zu behandeln, da er sich auf die Einbindung von Naturschutzverbänden und anderen Vertretern öffentlicher Interessen in laufende und künftige Bauleitplanverfahren und damit den Vollzug der im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsverfahren bezieht. Der Antrag wird daher mit diesem Schreiben beantwortet.

Die Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen ist in § 63 (Mitwirkungsrechte) Bundesnaturschutzgesetz umfassend geregelt. In

Bauleitplan-, Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren erhalten die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 Nr. 3, 6 und Nr. 7 BNatSchG Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten.

Auch im BauGB sind umfangreiche Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit fixiert.
Das BauGB sieht neben einer zweistufigen Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB auch eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB vor. Die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Öffentlichkeit wird über ein anstehendes Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und mit Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung und der Münchner Merkur, der Rathaus-Umschau und auf den einschlägigen Internetseiten der Landeshauptstadt München informiert.

Anerkannte Naturschutzverbände erhalten zusätzlich direkt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung Informationen über ein anstehendes Verfahren nach § 3 BauGB und Ihrer Möglichkeit der Stellungnahme, womit den eingangs erwähnten Mitwirkungsrechten nach § 63 BNatSchG Rechnung getragen wird.

Zum Beteiligungsverfahren ist noch Folgendes mitzuteilen:

- Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Regel jeweils auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- oder Realisierungswettbewerbes oder eines Bebauungsplanentwurfs durchgeführt.

- Im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB-Verfahrens wird dann eine erneute Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.

- Naturschutzkritische Projekte werden zudem in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Referat für Klima und Umwelt dem Naturschutzbeirat vorgestellt.

- Die Bezirksausschüsse als Vertreter der Stadtviertelbürgerinnen und -bürger werden über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteili-

gung ebenfalls informiert und sind bei der Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsveranstaltungen besonders eingebunden. Außerdem sind die Bezirksausschüsse grundsätzlich immer zum Entwurf der Aufstellungsbeschlüsse und vor dem Billigungsbeschluss anzuhören.

- Eine Einbindung der Öffentlichkeit bereits vor den rechtmäßig vorgesehenen Beteiligungsschritten findet bei Bedarf in den Projekten auch bisher schon statt. Insbesondere bei bedeutenden Planungen (wie z.B. den ehemaligen Kasernenflächen oder Freiham) fand (und findet) regelmäßig eine zusätzliche frühzeitige Einbindung der Verbände statt.

Bei den für München besonders wichtigen strategischen Stadtentwicklungen bzw. deren vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) war und ist ebenfalls die frühzeitige Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände und die damit verbundene Transparenz von großer Bedeutung. Wir verweisen hier auf die Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 4.4.2024 auf Ihre Anfrage vom 21.3.2024. In dieser Stellungnahme wird ein Überblick über die (in)formelle Beteiligung der Naturschutzverbände in den beiden strategischen Stadtentwicklungen Münchner Nordosten und Münchner Norden gegeben. (siehe Anlage im Anschluss an die Antwort unter *https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8395406#ergebnisse*)

Überdies waren bei den freiraumbezogenen Masterplanungen sowie der Isar-Flussrunde die Naturschutzverbände sowie alle relevanten Akteur*innen projektbezogen jederzeit zur Mitwirkung eingeladen und wurden explizit beteiligt. Beispiele hierfür sind die Masterplanung für den Landschaftspark West (2024), das Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe, der Feldflur Freiham (2024), das landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Westen (2022), „Unterwegs in Moor und Heide“ – Erstellung einer Freizeitkarte für den Münchner Norden (2021) und das Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Grüngürtel (2019).

Sind in der Bauleitplanung naturschutzfachlich relevante Entscheidungen mit stadtweiter Bedeutung zu treffen, wurde und wird darüber hinaus auf die Fachexpertise des amtierenden Naturschutzbeirats zurückgegriffen. Die Untere Naturschutzbehörde des Referats für Klima- und Umweltschutz stellt dazu in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das entsprechende Projekt dem Naturschutzbeirat ausführlich vor und holt eine Stellungnahme des Beirats ein.

Nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat sich die oben beschriebene, am Einzelfall und den gesetzlichen Bestimmungen orientierte, transparente Vorgehensweise bewährt. Der Kontakt zu und die Einbindung von Naturschutzverbänden ist der Landeshauptstadt München ein wichtiges Anliegen. Die Einbindung von Naturschutzverbänden, bei Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, erfolgt selbstverständlich fristgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die von Ihnen geforderte frühzeitigen Einbindung für eine transparente Informationspolitik sowie verbindliche Kooperationen und regelmäßige Dialogforen zwischen städtischen und externen Akteuren*innen wie den Naturschutzverbänden finden bereits statt.

Eine Einführung eines „neuen Verfahrens" wird daher bereits jetzt gewährleistet. Ihrer Forderung, Prozesse in effizienter Weise zu gestalten, um Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden, wird zudem über den Beschluss Nr. 20-26/V 11344, „Wohnungsbauoffensive: Erleichterung für den Wohnungsbau und Optimierung Bebauungsplanverfahren", welcher am 2.10.2024 von der Vollversammlung des Stadtrats gefasst wurde, Rechnung getragen. Im Zuge dieses Beschlusses sollen Verfahrensschritte und Prozesse in der Bauleitplanung nochmals überarbeitet und weiter optimiert werden.

Bei Planfeststellungsverfahren ist die Landeshauptstadt München nicht Herrin des Verfahrens. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange obliegt den Planfeststellungsbehörden.

Im Baureferat sorgt unter anderem das Sachgebiet GZ3 für eine enge Abstimmung von Eingriffsvorhaben mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der städtischen Fachstelle für den Naturschutz. Sie fungiert auch als Schnittstelle zu den Naturschutzverbänden und sorgt auf diese Weise für einen funktionierenden Informationsaustausch. Darüber hinaus bestehen regelmäßig Kontakte mit unterschiedlichen Verbänden im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie Umweltbildung zum fachlichen Austausch sowie zu einzelnen Projekten auf Flächen des Gartenbaus.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Artenschutz: Freiheit für die Igel – Wildtiergerechte Einfriedungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 7.2.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Der Antrag „Artenschutz: Freiheit für die Igel – Wildtiergerechte Einfriedungen", Antrag Nr. 20-26/A 05427 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 7.2.2025 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag zielt darauf ab, dass die Satzung der Landeshauptstadt München über Einfriedungen (Einfriedungssatzung) geändert wird. § 2 Absatz 3 der Einfriedungssatzung, der bestimmt, dass Einfriedungen nur ohne durchgehenden Sockel zulässig sind, soll um einen Satz ergänzt werden. In diesem Satz soll bestimmt werden, dass Einfriedungen an jeder Seite mindestens eine Stelle mit Bodenfreiheit von mindestens 10cm, bei Kindertageseinrichtungen von 8cm, auf einer Breite von mindestens 10cm haben, die eine Durchlässigkeit für Igel und Amphibien gewährleistet. Zudem soll § 2 Absatz 5 Satz 2 der Einfriedungssatzung, wonach die Regelung zur Sockellosigkeit nicht für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen gilt, gestrichen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen mittels Schreiben zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.7.2024
Mit Beschluss „Änderung der Einfriedungssatzung" des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05767) wurde entschieden, dass in § 2 Absatz 3 der Einfriedungssatzung neu eingefügt wird: „Einfriedungen sind nur ohne durchgehenden Sockel zulässig." und begleitend hierzu der Satz „Abweichend von Satz 1 gilt Absatz 3 nicht für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen." Die Änderungen sind am 1.1.2025 in Kraft getreten. Seitdem ist keine Änderung der Sach- oder Rechtslage eingetreten.

Die oben genannte, am 1.1.2025 in Kraft getretene Regelung der Einfriedungssatzung ist abgewogen. Sie stützt sich auf gestalterische Erwägungen, das Ziel eines aufgelockerten Gestaltbildes und berücksichtigt die in der Sitzungsvorlage dargelegten, teils divergierenden Belange und bringt sie in einen Ausgleich.

Hervorzuheben sind hierbei die Ausführungen zu dem bestehenden Gefahrenpotential für Kinder bei einer Bodenfreiheit, wie der hier beantragten mit mindestens 10cm; es könnten nämlich Kopffangstellen entstehen. Dieses Gefahrenpotential lässt sich aus unserer Sicht im Zusammenhang mit einer gesamtstädtischen Satzung nicht generell und allein auf Kindertageseinrichtungen reduzieren.

Die mit o.g. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung getroffenen Änderungen der Einfriedungssatzung und insbesondere die Regelung, dass Einfriedungen nur ohne durchgehenden Sockel zulässig sind, haben dennoch zugleich positive Effekte für den Natur- bzw. Artenschutz. In der Vorlage wird erläutert, dass diese Regelung für Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen u.a. aufgrund des zu beachtenden Zwecks von Einfriedungen nicht gelten soll; zu konstatieren ist, dass eine Einfriedung u.a. die Abwehr von Witterungs- oder Immissionseinflüssen (z.B. Lärm, Wind, Straßenschmutz) bezweckt. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Tötungsrisiko für Kleintiere. Die Verinselungseffekte für Kleintiere entstehen nicht nur durch Einfriedungen mit Sockeln, sondern durch die Verkehrswege, an denen die Einfriedungen stehen. Deshalb lag die Priorität darin, zumindest die Barrieren an den abseits der Straßen gelegenen Grundstücksgrenzen zu vermeiden. Die Versickerung von Niederschlagswasser hat regelmäßig auf den Grundstücken zu erfolgen, auf denen das Wasser anfällt. Deshalb haben auch Straßen in der Regel Entwässerungseinrichtungen. Es wäre zudem nicht sinnvoll, von Straßen abfließendes, mit Stoffen (zum Beispiel Reifenabrieb) belastetes Wasser in benachbarten Grundstücken zu versickern. Diesbezüglich erbringen straßenseitig sockellose Einfriedungen keinen zusätzlichen Nutzen. In der Gesamtbetrachtung der Argumente erschien es nicht zwingend erforderlich, auch angrenzend an Straßen offene Einfriedungen vorzuschreiben.

Durch möglichst wenige Vorgaben bei der Gestaltung von Einfriedungen soll ein baulicher Spielraum bestehen bleiben; die Regulierung im Bauwesen ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es ist auch zu betonen, dass es Bauherr*innen eigenverantwortlich unbenommen bleibt, im Rahmen der Bauausführung eine Bodenfreiheit bei Einfriedungen umzusetzen. Schließlich ist hervorzuheben, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit o.g. Beschluss beauftragt wurde, in einer Broschüre positive Gestaltungsbeispiele bei Einfriedungen aufzuzeigen und auch Auswirkungen verschiedener Einfriedungstypen u.a. auf Tiere in geeigneter Form mit darzustellen. Neben Igeln sind auch manche Reptilien, wie Zauneidechsen oder Blindschleichen sowie Insekten wie Laufkäferarten auf ebenerdige Verbindungen angewiesen, um im besiedelten Gebiet wandern zu können.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird an der Erstellung der Broschüre beteiligt. Diese soll Anstoßfunktion haben und dazu beitragen, in anschaulicher Art und Weise für das Thema zu sensibilisieren.

Vor diesen Hintergründen soll zum aktuellen Zeitpunkt (weiterhin) von verpflichtenden gesamtstädtischen Bauvorgaben bei Einfriedungen, wie der verbindlichen Regelung einer generellen Bodenfreiheit von mindestens 10cm, wie beantragt, abgesehen werden. Die in der Sitzungsvorlage dargelegten Erwägungsgründe bestehen fort. Wir halten eine erneute Änderung der Einfriedungssatzung für nicht angezeigt.

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern; Änderungen im gemeindlichen Satzungsrecht
Wie in dem Antrag zutreffend ausgeführt, ergeben sich aufgrund des Ersten Modernisierungsgesetz Bayern Änderungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Die Ermächtigungsgrundlage in Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO, die die Gemeinden u.a. dazu ermächtigt, Regelungen über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen zu treffen, wird in dieser Form mit Wirkung für die Zukunft zum 1.10.2025 aufgehoben. Gemeindliche Regelungen zu Einfriedungen, die künftig getroffen werden sollen, können ab diesem Zeitpunkt aber auf die verbleibende Ermächtigungsgrundlage in Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO gestützt werden. Nach dem Ersten Modernisierungsgesetz Bayern bleiben bestehende Einfriedungssatzungen in Kraft. Es besteht nicht, wie im Antrag dargelegt, das Erfordernis, Änderungen der Einfriedungssatzung noch bis Ablauf des 30.9.2025 zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Ergebnis
Von einer erneuten Änderung der Einfriedungssatzung, wie beantragt, soll aus den dargelegten Gründen abgesehen werden. Das Schreiben ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die LHM verlässt die Social Media Plattform X
Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 19.3.2025

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Am 19. März 2025 hatten Sie beantragt: *„Die LHM verlässt die Social Media Plattform X."*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben:

Selbstverständlich haben wir die auch aus unserer Sicht fragwürdige Entwicklung im Blick, die die Social Media Plattform X unter Elon Musk nimmt. Und sicher haben Sie Recht, dass die Stadt ein Zeichen setzen könnte, indem sie X verlässt.

Andererseits aber kann sich verantwortungsvolle Politik nicht im Setzen von Zeichen erschöpfen, sondern muss stets verschiedene – oft auch gegensätzliche Aspekte – abwägen.

So ist unser zentraler Account @StadtMuenchen auf X der mit Abstand reichweitenstärkste städtische Social-Media-Kanal und damit ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Kommunikation – ob für den Bürgerdialog, Beiträge über kommunalpolitische Entscheidungen und städtische Maßnahmen, Service-Infos der Verwaltung oder die schnelle und direkte Kommunikation im Krisen- oder Katastrophenfall.

Der Deutsche Städtetag hat Anfang des Jahres einstimmig ein Positionspapier zur Bedeutung von Social Media für die Kommunikationsarbeit der Städte verabschiedet, das sich sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Ich darf Sie deshalb in der Sache auf dieses Positionspapier verweisen, das unter *https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/2025-PoPa-Social-Media.pdf* abgerufen werden kann.

Die Möglichkeit der reichweitenstarken, direkten und schnellen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern hat übrigens auch die Bundesregierung dazu bewogen, entgegen der von Ihnen zitierten Aufforderung der Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung auf X zu verbleiben – und das, obwohl Elon Musk dort den Bundeskanzler und den Bundespräsidenten sogar persönlich beschimpft hatte.

Zumindest fraglich ist es auch, ob es wirklich zielführend ist, mit einem Rückzug das Reichweiten- und Vernetzungspotential der Plattform antidemokratischen Kräften zu überlassen und so zum Beispiel unsere weit mehr als 260.000 Follower*innen, die hier seriöse Informationen der Stadtverwaltung beziehen, quasi im Stich zu lassen.

Dort, wo wir selbst gegensteuern können, zum Beispiel in den Kommentaren zu unseren Posts, werden wir selbstverständlich, wie bislang schon, Hate Speech und Fake News im Rahmen des Möglichen nicht zulassen bzw. ausblenden. Und wir tragen auch nicht zur Finanzierung der Plattform bei, indem wir etwa auf X Werbung schalten oder uns einen Premium-Account kaufen würden.

Darüber hinaus hat das Presse- und Informationsamt damit begonnen, die Inhalte seines Stadt München-Accounts auf X parallel auch auf Bluesky zu veröffentlichen. Damit haben die Nutzer*innen jetzt die Wahl, die städtischen Informationen auch auf einer alternativen Plattform abzurufen. Bislang ist die Nachfrage dort allerdings mit rund 300 Follower*innen noch recht überschaubar.

Die richtige Ebene für die Regulierung von Social-Media-Plattformen ist die EU, die – anders als in den USA – mit dem Digital Services Act ja bereits ein Regelwerk erarbeitet und angesichts der aktuellen Entwicklungen angekündigt hat, ihr Vorgehen gegen Hate Speech und Fake News weiter zu verschärfen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Verständnis, dass wir die weiteren Entwicklungen zwar genau beobachten, unseren X-Account aber bis auf Weiteres weiterbetreiben werden.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 28.1.2025

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 28.1.2025 führen Sie Folgendes aus:
„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 gegen die Stimmen der Alternative für Deutschland AfD beschlossen. Wie aus der Vorlage 20-26/V 14918 Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2025, Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich ‚Förderung freier Träger‘ des Amtes für Wohnen und Migration im Produkt 40367200.100 Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung (IA 603900113) unter Nr. 62 ersichtlich, wird das ‚Kafe Marat‘ des Trägers ‚Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V‘ im Jahr 2025 mit 49.323 Euro gefördert.
Es gibt jedoch Berichte vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, die sich mit der linksextremistischen Szene befassen. Diese Berichte, zusammen mit den Vorfällen an der Wittelsbacherbrücke an Silvester, werfen einige Fragen auf. An diesem Abend wurde ein Polizeiauto mit kommunistischen Symbolen beschmiert, was die Diskussion über die Verwendung von Steuergeldern anheizt. Momentan laufen Ermittlungen wegen schweren Landfriedensbruchs, was die Situation zusätzlich kompliziert.“

Aufgrund der aktuellen Aufgabenfülle im Sozialreferat, erhalten Sie eine auf die wesentlichen Aspekte konzentrierte Antwort.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Seit wann wird das „Kafe Marat“ gefördert?

Frage 2:
Warum wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V“, gefördert, obwohl auf dessen Internetseite „www.kafemarat.net“ die Pflichtangaben im Impressum laut Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG nicht erfüllt sind? Es fehlen Name(n) und Anschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten des Vereins.

Frage 3:
Warum muss der Träger „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“ nicht auf seiner Webseite darauf hinweisen, dass er mit Mitteln des Sozialreferats der Landeshauptstadt München gefördert wird? Siehe „https://kafemarat.net/impressum“.

Frage 4:
Prüft das Sozialreferat den Träger des „Kafe Marat“ jährlich, ob die unter Punkt 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ des Sozialreferats der Landeshauptstadt München weiterhin erfüllt sind? Und mit welcher jeweiligen Begründung, insbesondere für folgende Voraussetzungen:

a. parteipolitisch neutral und weltanschaulich offen ist,
b. nicht vorrangig politische und/oder ideologische bzw. weltanschauliche Ziele verfolgt.

Frage 5:
Ist dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ bekannt?

a. Wenn ja, seit wann ist dem Sozialreferat die Einschätzung bekannt?
b. Wenn ja, warum sieht die Landeshauptstadt München, im Gegensatz zum Bayerischen Verfassungsschutz, das „Kafe Marat“ nicht als vorrangig politisch und ideologisch?
c. Wenn das Sozialreferat die Einschätzung des Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ kennt, warum unterstützt die Landeshauptstadt München den Träger, welcher der linksextremen Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse dient?

Frage 6:
Ist dem Sozialreferat bekannt, dass die postautonome Gruppierung „Antifa-NT das „Kafe Marat“ als Treffpunkt nutzt? Laut Verfassungsschutz, um insbesondere mit bürgerlichen Themen und zivilgesellschaftlichen Versammlungen, ihre extremistischen Positionen zu bewerben?

a. Wenn dem Referat die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekannt ist, warum wendet das Referat nicht Art. 49 BayVwVfG an und stoppt die Förderung? U.a. mit Verweis auf Ausführungen unter 11.2 der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ siebte Aufzählung „Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf Offenheit nicht erfüllt sind, d.h. wenn ein begründeter Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Haltung des Zuwendungsempfängers besteht oder Zweifel hinsichtlich der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gegeben sind“?

Frage 7:
Wie ist die Einschätzung des Sozialreferat zum Thema „Anwerbung potenzieller, neuer Anhänger autonome Szene"? Siehe Broschüre „Informationen zu autonomen Linksextremisten" des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in sogenannten Autonomen Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen, wie u.a. das „Kafe Marat".

Frage 8:
Sind die städtischen Zuschüsse an das „Kafe Marat" des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V" nach Ansicht des Oberbürgermeisters Dieter Reiter und der Sozialreferentin Dorothee Schiwy angesichts der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:
Das Kafe Marat wird durch die Landeshauptstadt München seit 2003 gefördert, seit 1.1.2017 ist die Förderung im Amt für Wohnen und Migration angesiedelt. Das Sozialreferat überprüft die Einhaltung der Fördervoraussetzungen bzw.-kriterien durch den Zuschussnehmer jährlich im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises. Diesbezüglich ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass die in der Anfrage genannten Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich" für den vorliegenden Zuschuss keine Anwendung finden und die Konformität von Internetseiten mit dem Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG keine Fördervoraussetzung darstellt. Neben der jährlichen Prüfung steht das Sozialreferat mit dem Trägerverein in regelmäßigem Kontakt und führt bei Bedarf auch Vor-Ort-Termine durch. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und den Vorstandsmitgliedern des Trägervereins gestaltet sich sehr konstruktiv. Aufgrund der durch diese Zusammenarbeit und durch eigene Recherchen des Sozialreferats gewonnenen Erkenntnisse ist der Regelzuschuss für das Kafe Marat weiterhin zu befürworten. Das Kafe Marat ist eine soziokulturelle Einrichtung. Neben kulturellen Veranstaltungen, wie bspw. nichtkommerziellen Musikdarbietungen, gibt es dort mehrmals pro Woche offene Treffangebote. Der Trägerverein Zeit, Schlacht und Raum e.V. bot in den letzten Jahren auch Aktivitäten für die Nachbarschaft im Viertel an. Der Trägerverein organisiert sowohl den täglichen Betrieb als auch die größeren Veranstaltungen auf ehrenamtlicher Basis. Die Einrichtung ist gut frequentiert.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 5. Mai 2025

Einfordern der Bettplatzentgelte in Flexi-Heimen
Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

05.05.2025

Einfordern der Bettplatzentgelte in Flexi-Heimen

Mit dem Beschluss „Rückkehr der Flexi-Heime in das Vorauszahlungssystem“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15306) wurde insbesondere auf eine Problematik bei der Einforderung der Bettplatzentgelte reagiert. Mit der Rücknahme der Finanzorganisation an die Verwaltung der Landeshauptstadt München haben sich das Grundproblem und die daraus entstehenden Kosten nicht erledigt.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. In der Vorlage vom 20.03.2025 ist zu lesen „…Große Schwierigkeiten haben sich jedoch bei denjenigen Untergebrachten ergeben, deren Leistungsanspruch sich zuerst noch in der Klärungsphase befindet und dann nach einigen Wochen oder sogar Monaten der Aufenthalt im Flexi-Heim versagt oder abgelehnt wird. Dies führt zu erheblichen Zahlungsausfallrisiken bei den Trägern der Flexi-Heime...“.

    a. Aus welchen Gründen wird der Aufenthalt im Flexi-Heim versagt oder abgelehnt?
    b. Wie wird sichergestellt, dass sich diese Personen nicht in anderen Unterkünften, für die dementsprechend auch kein Leistungsanspruch besteht, einmieten und das Verfahren von neuem beginnt?
    c. Wo werden Menschen untergebracht, bei denen kein Leistungsanspruch auf eine Unterkunft festgestellt wird?
    d. Warum dauert die Klärungsphase mehrere Wochen bis Monate? Kann dies durch Übernahme der Landeshauptstadt München optimiert werden?

2. Welche Konsequenzen erwarten Personen, die die Kosten für ihre Unterbringung nicht begleichen können?

3. Besteht für Flexi-Heim-Nutzer eine melderechtliche Registrierung und wird diese überprüft?

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 5. Mai 2025

Neuer Abo-Rekord: 600.000 Kunden vertrauen auf die MVG
Pressemitteilung MVG

Terminhinweis: Woche der Nachbarschaftstreffs
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

„Urban Knitting“ auf der Kulturinsel des Gasteig HP8: Street-Art aus Wolle
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

5.5.2025

(teilweise voraus)

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Neuer Abo-Rekord: 600.000 Kunden vertrauen auf die MVG

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) verzeichnet einen neuen Rekord bei den Abonnements. 600.000 Kundinnen und Kunden haben ihre Fahrkarte bei der MVG abonniert. Damit hat sich die Anzahl der Abos seit Einführung des Deutschlandtickets am 1. Mai 2023 mehr als verdoppelt.

Das Deutschlandticket macht mit rund 85 Prozent den mit Abstand größten Teil der Abos bei der MVG aus. Es hat dabei nicht nur zu einem rasanten Anstieg der Abozahlen geführt, sondern auch einen grundlegenden Wandel der Vertriebsstruktur angestoßen. So machen die Abonnements mittlerweile bis zu 70 Prozent des Umsatzes der MVG aus, noch vor zwei Jahren lag der Anteil der Abos am Gesamtumsatz bei rund einem Drittel. Entsprechend ist der Anteil der Einnahmen aus Einzeltickets, Tageskarten und Streifenkarten deutlich gesunken.

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Ich freue mich über das Vertrauen, das uns unsere 600.000 Abokundinnen und -kunden entgegenbringen. Das Deutschlandticket ist maßgeblich für den Anstieg verantwortlich. Es ist aber nicht nur für uns als Verkehrsunternehmen ein großer Erfolg, sondern hat auch für die Fahrgäste erhebliche Vorteile gebracht. So ist insbesondere das Reisen über Verbundgrenzen hinweg deutlich einfacher geworden. Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Finanzierung des Deutschland-Tickets mindestens bis 2029 sowie zu mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die Modernisierung im ÖPNV bekannt. Das gibt uns und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit, das Deutschlandticket als langfristiges Angebot zu sehen.“

MVG Information für die Medien

Außerdem hat das Deutschlandticket einen Digitalisierungsschub angestoßen. So sind heute 54 Prozent aller bei der MVG gekauften Tickets HandyTickets. Der Trend zeigt sich auch beim Rückgang der Ticketkäufe an den Automaten und bei den Ticketpartnern um knapp die Hälfte in den vergangenen zwei Jahren.

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 05.05.2025

Terminhinweis: Woche der Nachbarschaftstreffs

Vom 15. bis zum 21. Mai 2025 steht die Landeshauptstadt wieder ganz im Zeichen der Münchner Nachbarschaftstreffs. In dieser besonderen Woche haben alle Münchner*innen die Gelegenheit, ihre Nachbarschaftstreffs noch besser kennenzulernen und aktiv am nachbarschaftlichen Miteinander teilzunehmen.

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt erwarten die Besucher*innen zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen, die Einblicke in die vielfältige Stadtteilarbeit bieten.
Das Programm der Woche der Münchner Nachbarschaftstreffs ist abwechslungsreich und lädt alle Altersgruppen ein: Von kreativen Bastelangeboten für Kinder über gesellige Seniorentreffs bis hin zu internationalen Kochabenden ist für jeden etwas dabei. Interessierte können an informativen Ausflügen teilnehmen, sich bei einem Schachturnier messen oder in geselliger Runde Schafkopf spielen. Zudem gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die biologische Vielfalt unserer Stadt zu entdecken, gemeinsam Insektenhotels zu bauen oder bei einem Repaircafé kaputte Dinge wieder zum Laufen zu bringen. Alle Angebote der Münchner Nachbarschaftstreffs sind kostenfrei oder gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zugänglich.

Seit über 20 Jahren stehen die Nachbarschaftstreffs unter dem Motto „Von EUCH für EUCH“ für ein aktives Miteinander, in dem Bürger*innen die Möglichkeit haben, ihr Wohnumfeld mitzugestalten und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Treffleitungen vor Ort sind Ansprechpartner*innen für alle Themen rund um die Nachbarschaft und begleiten die Nachbar*innen bei ihren Ideen. Die Nachbarschaftstreffs bieten Halt und fördern ein Gefühl von Gemeinschaft. Sie stehen für gegenseitige Unterstützung und tragen dazu bei, dass sich alle Münchner*innen in ihrem Quartier wohlfühlen, austauschen, engagieren und vernetzen können.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Veranstaltungen während der Woche der Münchner Nachbarschaftstreffs gibt es unter www.nachbarschaftstreff-muenchen.de

Über die Münchner Nachbarschaftstreffs
In München gibt es rund 58 Nachbarschaftstreffs, die von der Landeshauptstadt München finanziert werden. Diese Treffpunkte fördern eine lebendige Nachbarschaft und ein aktives Miteinander. Sie bieten Raum für ehrenamtliches Engagement und stehen für Vielfalt und Integration aller Münchner Bewohner*innen.

Pressekontakt für die Münchner Nachbarschaftstreffs:

Susanne Schulze
Projekt FÖV | Fortbildungen | Öffentlichkeitsarbeit | Veranstaltungen

0151 40 60 64 23
susanne.schulze@muenchner-wohnen.de

Die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München

MEDIENINFORMATION
5. MAI 2025

Das ist nur der Anfang: Urban Knitting auf der Kulturinsel © Andrea Unterstraßer

„Urban Knitting" auf der Kulturinsel des Gasteig HP8

Street-Art aus Wolle

Stricken und Häkeln kennen alle. Aber wer weiß schon, dass das auch nur mit den Fingern funktioniert? Ausprobieren kann man es auf der Kulturinsel des Gasteig HP8 am Mittwoch, 14. Mai, und Samstag, 24. Mai. Gratis und draußen.

„Fingerstricken geht ohne jedes Vorwissen", sagt die Münchner Künstlerin Andrea Unterstraßer, die die Workshops „Urban Knitting" leitet. Der haptische Kontakt mit dem Material und das fast meditative Wiederholen der Bewegungen begeistere Kinder ab dem Grundschulalter genauso wie Erwachsene. „Das ist buchstäblich Kunst zum Anfassen."

Mitmachen können dabei alle. Material steht vor Ort zur Verfügung, gestrickt oder gehäkelt wird mit den Fingern. „Dadurch können auch Menschen teilnehmen, die zufällig vorbeikommen oder nur kurz reinschnuppern wollen," sagt Unterstraßer.

Im Workshop entstehen zwar einzelne Woll-Objekte. Es geht aber vor allem darum, gemeinsam etwas zu schaffen. Man sitzt beieinander, tauscht sich aus und fügt die einzelnen Werke schließlich zu einem großen Ganzen zusammen. Ob dicke Schnüre oder kuschelige Schals, am Ende zählt das Gesamtkunstwerk.

„Urban Knitting ist Malen in der Öffentlichkeit – nur eben mit Wolle statt mit der Spraydose", sagt Andrea Unterstraßer. „Man kann damit Alltagsgegenstände herausstellen, die sonst eher übersehen werden, ohne dabei etwas zu übermalen oder kaputtzumachen. Ein Schnitt mit der Schere – und schon ist alles wieder weg."

Neues ausprobieren, Experimente wagen oder Farben wild kombinieren, die sonst als eher unpassend empfunden werden – all das ist erlaubt. Und natürlich darf auch mit Nadeln gestrickt und gehäkelt werden. Mit an Bord sind nämlich auch die Woll-Fans vom „Nadel-Treff", der regelmäßig in der Stadtbibliothek in der Halle E stattfindet. „Für solche Strick-Profis bringe ich extra verrückte Materialien mit viel Flausch oder Pailletten oder ganz

besonders feine Wolle mit, aus denen dann ganz spezielle Kunstwerke entstehen", sagt Unterstraßer. „Beim Urban Knitting sind wirklich alle willkommen. Es gibt kein Richtig und Falsch. Und ich bin sicher: Alle haben Spaß!"

Urban Knitting im Gasteig HP8

Mittwoch, 14. Mai, 17 bis 19 Uhr

Samstag, 24. Mai, 14 bis 16 Uhr

Kulturinsel, Platz am Kulturkraftwerk (vor der Halle E)

Hans-Preißinger-Str. 4-8

81379 München

Eine Veranstaltung der Gasteig München GmbH in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Presseseite.

Für Interviewanfragen wenden Sie sich gern an uns.

Kontakt
Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0)89 480 98-161
presse@gasteig.de